

EmmVau®Aktuell

No. 1

Mitteilungen für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg



Urlaubsausgabe 2018

Impressum

Herausgeber:

Mitarbeitervertretung des
Ev.-Luth. Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg

Mühlenstraße 19
24937 Flensburg

Telefon: **(0461) 50 30 970**

Telefax: **(0461) 50 30 977**

E-Mail: mitarbeitervertretung@mv-sl-fl.de

www.emmvau.de

TELEFONNUMMER...

Ursula Einsiedler

(0461) 50 30 970

Hanna Schulze

(0461) 50 30 971

Volker Wendt

(0461) 50 30 973

V. i. S. d. P.

Ursula Einsiedler

Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Redaktion

Ursula Einsiedler

Layout und Druck

Regina Pose / Ursula Einsiedler

Auflage **ca. 1.700 Exemplare**

Aktuelle Ausgabe: Juni 2018 bis August 2018

Nächste Ausgabe: September bis November 2018

Inhaltsverzeichnis

In dieser Ausgabe:

Titelblatt:

761125_original_R_by_Andreas
Hermsdorf_pixelio.de

1

In dieser Ausgabe

2

Auf ein Wort

3

Die Mitarbeitervertretung stellt sich vor

4

Rätsel Wer ist wer

5

Arztbesuche

6

Bitte vormerken

7

Infobrief

8

Treueleistung

9

Gesundheitsvorsorge

10-11

Zu guter Letzt.....

12

660155_web_R_B_by_Klaus-Uwe
Pacyna_pixelio.de Heissluftballon

Auf ein Wort...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist schon eine Zeit her, dass Ihr die letzte Ausgabe der EmmVau aktuell in den Händen gehalten habt.

Zwischenzeitlich wurden wir als Mitarbeitervertretung von Euch neu gewählt und packen unsere Aufgaben, die uns das Mitarbeitervertretungsgesetz aufgibt mit vollem Elan an. Das heißt für uns, die einzelnen Berufsgruppen die es im Kirchenkreis gibt wahrzunehmen und zu schauen was für Themen anstehen.

An dieser Stelle möchten wir Danke sagen, an alle Mitarbeitenden die ihre Stimme bei der Wahl abgegeben haben, damit es wieder eine Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg gibt.

Ein großes „Danke schön“ gebührt auch dem Wahlvorstand, der die Wahl vorbildlich vorbereitet und durchgeführt hat.

„Alles hat seine Zeit“ so auch der Neuanfang einer Mitarbeitervertretung, wir werden uns also auf den Weg machen und

Termine mit den Dienststellen verabreden,
Teilversammlungen abhalten,
in Gremien und Ausschüssen mitarbeiten
Ihre/Eure Anfragen rund ums Arbeitsrecht beantworten

und vieles mehr.

Als Eure Mitarbeitervertretung wünschen wir uns, dass Ihr bei Fragen, rund um das Arbeitsrecht oder anderen Unsicherheiten wisst: wir sind für Euch da !

Eure

Uschi Einsiedler



Die Mitarbeitervertretung stellt sich vor

Das sind wir

Am 22. Februar 2018 hat die Wahl zur Mitarbeitervertretung stattgefunden. 327 Kolleginnen und Kollegen haben Ihre Stimme abgegeben und uns damit gewählt. Dafür sagen wir **vielen Dank** von uns an alle Wählerinnen und Wähler.

Die Mitarbeitenden haben ein gutes Team gewählt, das aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Regionen entsandt wurde.

Das genaue Wahlergebnis kann auf der Webseite des Kirchenkreises unter "MV-Wahl 2018" eingesehen werden.

Am 15. März 2018 war es soweit, die konstituierende Sitzung der neugewählten MV fand statt.

Aus der MV heraus wurden gewählt:

Ursula Einsiedler als erste Vorsitzende, mit einer vollen Freistellung,

Hanna Schulze, als erste stellv. Vorsitzende mit einer halben Freistellung

Volker Wendt als zweiter stellv. Vorsitzender mit einer vollen Freistellung

Des weiteren gehören zur Mitarbeitervertretung:

Frauke Ahlf, Kita Paulus, Flensburg

Brigitta Budziat, Kitawerk, Flensburg

Elke Clausen, KG Jübek-Idstedt

Jochen Cordsen, KG Nikolai, Flensburg

Otto Giegerich, Förderzentrum mobile Schuby

Angelika Körner, Kita "An der Johannismühle", Flensburg

Sybille Möller, KKV Schleswig

Maike Mosinski, KKV Schleswig

Bernd Nonnenmacher, Sozialstation Gelting

Roberto Wirsching, KKV Schleswig

Nun gilt es für alle in die Arbeit einer Mitarbeitervertretung hineinzuwachsen und gute Strukturen der Zusammenarbeit im Gremium zu entwickeln.

Volker Wendt

Rätsel für Euch - Wer ist Wer



Die Auflösung findet ihr unter www.emmvau.de

Arztbesuche

Darf ich während der Arbeitszeit einen Arzt besuchen?

Im § 16 des KAT steht: **Entgeltfortzahlung bei persönlicher Arbeitsverhinderung**

(1) Die Arbeitnehmerin wird, soweit die Angelegenheit nicht außerhalb der Arbeitszeit, gegebenenfalls nach ihrer Verlegung, erledigt werden kann, unter Fortzahlung des Monatsentgelts für die Dauer der unumgänglich notwendigen Abwesenheit von der Arbeit freigestellt

b) für erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeiten einschließlich erforderlicher Wegezeiten bei ärztlicher Behandlung der Arbeitnehmerin, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss

Und was bedeutet das?

Gibt die Arztpraxis einen bestimmten Termin vor, so sind zunächst die tariflichen Regelungen zu beachten. So kann z.B. die Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers für Arztbesuche während der Arbeitszeit davon abhängig gemacht werden, dass der Arztbesuch zu der festgelegten Zeit „medizinisch unvermeidbar“ ist (vgl. LArbG Halle (Saale) vom 23.06.2010 – 5 Sa 340/09). Dies ist z.B. auch bei einer morgendlichen Blutabnahme im nüchternen Zustand des Patienten der Fall.

Erfolgt die Behandlung hingegen lediglich „praxislaufbedingt“ während der Arbeitszeit, so kann eine Entgeltfortzahlungspflicht ausgeschlossen sein.

Was gilt für Teilzeitkräfte?

Teilzeitkräfte haben nach Ansicht der Arbeitsgerichte, aufgrund ihrer geringeren Arbeitszeit, die Möglichkeit, ihre Arzttermine außerhalb ihrer Arbeitszeit zu legen. Aber auch hier sind Ausnahmen denkbar, wie z.B. bei einer ambulanten Spezialuntersuchung im Krankenhaus oder einen akuten Termin beim Facharzt.

Es liegt also immer nur dann ein persönlicher Verhinderungsgrund vor, wenn der Arztbesuch zum jeweiligen Zeitpunkt medizinisch notwendig war, wie dies stets bei akuten Beschwerden der Fall ist (BAG vom 29.02.1984, AP Nr. 64 zu § 616 BGB).



588910_web_R_K_by_Stefan Bayer

Arztbesuche

Fazit:

Bei einer **akuten Erkrankung** während der Arbeitszeit darf ich natürlich sofort zum Arzt gehen, oder wenn die ärztliche Versorgung während der Arbeitszeit medizinisch erforderlich ist, zum Beispiel bei einer Blutabnahme morgens im nüchternen Zustand, oder wenn die Sprechstunden des Arztes ausschließlich in meiner Arbeitszeit liegen und ein Termin außerhalb der Arbeitszeit nicht vereinbart werden kann oder aufgrund der langen Wartezeiten mir ein Termin beim Facharzt vorgegeben wird.



555842_web_R_by_Andrea Damm_

Ohne eine akute Erkrankung muss ich versuchen, den Arzttermin in meine Freizeit zu legen, wie z.B. Zahnarztbesuch, Vorsorgeuntersuchung, usw.

Bitte vormerken!!

Mitarbeiterversammlung 2018

Mittwoch, 14.11.2018 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
in Schleswig

Donnerstag, 15.11.2018 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
In Flensburg

Infobrief

Hier könnt ihr unseren neuen Informationsbrief lesen, der an alle neuen Mitarbeitenden im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg verschickt wird.

Infobrief an alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die **Mitarbeitervertretung** (MV) im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg begrüßt Sie ganz herzlich als neue Kollegin/neuen Kollegen.

Die MV ist im Bereich der Kirche und der Diakonie das, was in den Betrieben oder im öffentlichen Dienst der **Betriebsrat** bzw. die **Personalvertretung** ist.

Wir sind für Sie da, damit Ihre beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange im Rahmen des Tarifvertrages **KAT** (Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag, in seiner jeweils gültigen Fassung) und **Gesetze** (z. B. Teilzeit- und Befristungsgesetz) berücksichtigt werden.

Über Neues informieren wir viermal im Jahr über unser Mitteilungsheft „**EmmVau-Aktuell**“, welches über die Dienststellen verteilt wird.

Über www.emmvau.de können Sie sich auch über Neuigkeiten oder Interessantes informieren.

Einmal im Jahr laden wir zu einer **Mitarbeiterversammlung** ein. Da berichten wir dann über die Aufgabenfelder die uns beschäftigt haben. Wir versuchen, ein Thema zu finden, dass für viele von Interesse sein könnte und freuen uns bei Kaffee und Kuchen über Anregungen, und den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen.
Auch finden verschiedene **Teilversammlungen** für bestimmte Berufsbereiche statt.

Bei Bedarf können Sie uns anrufen, persönlich vorbeikommen oder wir kommen zu Ihnen in die Dienststelle.

Dafür und für noch viel mehr **sind wir da!**

Sie finden uns in 24937 Flensburg, Mühlenstraße 19

Telefon: 0461 5030970, Telefax: 0461 5030977

E-Mail: mitarbeitervertretung@kirche-slfl.de

www.emmvau.de

**Wir wünschen Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit
alles Gute, Erfolg und Zufriedenheit.**

Treueleistung

Treueleistung

Unser Tarifrecht, der KAT, sieht vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anspruch auf sogenannte Treueleistungen haben, wenn sie lange Beschäftigungszeiten bei **demselben** Anstellungsträger nachweisen können.

Die Treueleistung beträgt bei einer Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche:

bei 10 Jahren	5 Tage
bei 20 Jahren	10 Tage
bei 30 Jahren	15 Tage
bei 40 Jahren	20 Tage

Diese Beschäftigungszeiten haben eine andere Gewichtung als die Beschäftigungszeiten zur Berechnung der Kündigungsfristen oder der Zuordnung zur Entgeltstufe.

Bei der Treueleistung (§ 23 KAT) geht es einzig nur um die Beschäftigungszeiten bei **demselben** Anstellungsträger.

Doch wie so oft gilt auch hier: „Keine Regel ohne Ausnahme.“

Geht die Einrichtung bei der ich bislang beschäftigt war, auf einen anderen Träger über und besteht mein Arbeitsverhältnis ununterbrochen fort und auch dieser Träger wendet den Tarifvertrag KAT an, so nehme ich auch gegenüber dem neuen Anstellungsträger meinen Anspruch auf die entsprechende Treueleistung mit.

Die Beschäftigungszeit für die Gewährung der Treueleistung beginnt also nicht neu.

Ein weiteres wichtiges Element bei der Anwendung des § 23 KAT ist, dass die Arbeitnehmerin statt des einmaligen zusätzlichen Erholungsurlaubs auch eine entsprechende finanzielle Abgeltung beanspruchen kann.

Dazu ist zu beachten, dass der Anspruch auf Vergütung nur dann greift, wenn die Arbeitnehmerin diesen innerhalb eines Monats nach Vollendung der entsprechenden Beschäftigungszeit beantragt.

Außerdem ist zu bedenken, dass dieses Entgelt steuerpflichtig ist und auch alle Sozialabgaben getätigt werden.

Und noch ein wichtiger Hinweis ist zu beachten:

Der Anspruch auf zusätzlichen Erholungsurlaub verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Vollendung der entsprechenden Beschäftigungszeit genommen wurde.

Für weitergehende Auskünfte steht die Mitarbeitervertretung zur Verfügung, ebenso wie Ihre/Eure zuständige Gewerkschaft.



763403_original_R_by_Bernd Kasper_pixelio.de

Gesundheitsvorsorge



Wie kann Schichtarbeit gestaltet werden?!

678526_web_R_B_by_Lupo_pixelio.de Taschenuhr

Kranke und alte Menschen gut zu versorgen, ist nur eine von vielen Aufgaben, die keinen Feierabend kennen. Schichtarbeit löst aber vielfach Konflikte aus.

Stehen Work-Life-Balance und Gesundheit der Beschäftigten unvereinbar betrieblichen Anforderungen gegenüber?

Ja und nein, könnte man sagen: Zum einen lassen sich Auswirkungen auf die Betroffenen kaum vermeiden. Zum anderen kann sehr wohl mithilfe arbeitswissenschaftlicher Empfehlungen an einigen Stellschrauben gedreht werden. Es lohnt sich also für Unternehmen, Führungskräfte und Dienstplangestaltende, auch bekannte Fakten zur Schichtarbeit genauer zu betrachten - um gemeinsam mit dem Beschäftigten einen besseren Zugang zu flexiblen und gesunden Arbeitszeiten zu finden.

1. Die innere Uhr lässt sich nicht umstellen

Der Mensch ist als tagaktives Wesen chronobiologisch auf den Wechsel von Helligkeit und Dunkelheit gepolt - und damit tagsüber deutlich leistungsfähiger als nachts. Wenn es dunkel wird, schüttet der Körper das müde machende Schlafhormon Melatonin aus. Davon sind selbst die sogenannten Nachteulen, die gern lange aufbleiben, nicht ausgenommen.

In der Regel liegt das Leistungstief des menschlichen Organismus zwischen 3 und 4 Uhr morgens. Wer nachts arbeitet muss also gegen die innere Uhr ankämpfen. Das strengt an und erhöht das Unfallrisiko. Zudem leiden nachts Arbeitende relativ häufig unter Schlafstörungen. Ihr Tagschlaf kann durch die Helligkeit und die Geräuschkulisse gestört werden, manchmal auch durch veränderte Esszeiten und nächtliches Kaffeetrinken.

Darüber hinaus erschwert Schichtarbeit die Teilhabe am familiären und gesellschaftlichen Leben. Schichtarbeit wird mit zunehmenden Alter noch belastender, weil die Anpassungsfähigkeit an veränderte Wach- und Schlafphasen sinkt. Trotzdem ist auf Grund des demografischen Wandels die Zahl älterer Erwerbstätiger, die in einem Mehr-Schicht-System arbeiten, stark gestiegen.

Gesundheitsvorsorge

2. Es geht um das Wohlergehen der Beschäftigten.

Die körperlichen, mentalen und sozialen Herausforderungen, die Schicht- und Nachtarbeit mit sich bringt, können die Gesundheit und Zufriedenheit beeinträchtigen. Das bestätigt jüngst wieder der Arbeitszeitreport Deutschland 2016 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Unter anderem kam die BAuA zu folgenden Erkenntnissen:

- Arbeit außerhalb des Zeitfensters 7 bis 19.00 Uhr geht tendenziell mit schlechterer Gesundheit und Unzufriedenheit einher.
- Arbeit in Wechselschicht ist dabei mit einem höheren Risiko verbunden als Arbeit in versetzten Arbeitszeiten - insbesondere, wenn Nachtanteile hinzukommen.
- Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie bei Wechselschicht mit Nachtanteilen wird die Work-Life - Balance als stärker beeinträchtigt erlebt.
- Änderung der Arbeitszeit aufgrund betrieblicher Erfordernisse gehen einher mit einer schlechteren Einschätzung des Gesundheitszustandes.
- Nicht-Vorhersehbarkeit von Arbeitszeit belastet die Beschäftigten.

3. Schichtarbeit ist ein Arbeitsschutzthema

Nach § 6 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) müssen Unternehmen die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten im Nacht- und Schichtdienst " nach den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit" festlegen. Gleichzeitig gehört die Gestaltung der Arbeitszeit nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) zum Themenkatalog der Gefährdungsbeurteilung. Die Unternehmen stehen also in der Verantwortung, mit Blick auf die Gesundheit und Sicherheit im Betrieb ausdrücklich auch das Themenfeld Arbeitszeiten und Schichtarbeit auf den Prüfstand zu stellen.

BGW/Ausgabe 1/ 2017 Artikel von Sandra Bieler/Matthias Wilhelm
Zusammenfassung Uschi Einsiedler



Zu guter Letzt...



*Wir wünschen
allen Mitarbeitenden
eine sonnige und
erholungsreiche Urlaubszeit*